

## Protokoll vom 19. Juni 2009, 1. auÙerordentliche Sitzung

Beginn: 12.55 h

Ende: 15.30 h

Anwesende: Michael Greiner, Mathias Hofmann, Verena Richter, Til Stange

### TOP1: BegrüÙung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind 4 Mitglieder anwesend, die Sitzung ist beschlussfähig.

Die TO wird genehmigt.

Die 13. Sitzung ist ausgefallen.

### TOP2: Genehmigung der Protokolle der 10. ordentlichen Sitzung, der 11. ordentlichen Sitzung und der 12. ordentlichen Sitzung

Das Protokoll der 10. ordentlichen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der 11. ordentlichen Sitzung liegt noch nicht vor, die Genehmigung wird daher verschoben.

Das Protokoll der 12. ordentlichen Sitzung stellt sich als fehlerhaft heraus und die Genehmigung wird daher ebenfalls verschoben.

### TOP3: Wahlen zum Studierendenparlament

#### „eidesstattliche Versicherungen“:

Dieser Untertagesordnungspunkt nimmt Bezug auf den Untertagesordnungspunkt „Top 3 Einsprüche“ der 12. Sitzung.

Frau Hiller (K3) teilt mit, dass ihr zwei eidesstattliche Versicherungen von Kandidaten der Liste 5: „Höhere Frauenquote für die TU!“ vorliegen (siehe Anlage). Beide teilen mit, dass der Name des Wahlvorschlages beim Leisten der eigenhändigen Unterschrift auf diesem Wahlvorschlag noch nicht fest stand. Es wurden wohl verschiedene Namen diskutiert, die „RCDS“ enthielten, ebenso wurde der jetzt verwendete Name angesprochen. Die beiden Kandidaten hätten sich gegen diesen Namen ausgesprochen. Nur einer von beiden hat auch fristgerecht Einspruch eingelegt.

Der Studentische Wahlvorstand beschließt (29/a1/01):

Die erste eidesstattliche Versicherung ist für den studentischen Wahlvorstand nicht relevant, da es zu dieser keinen Einspruch gibt. Allenfalls kann sie als Unterstützung für die zweite eidesstattliche Versicherung angesehen werden.

-einstimmig-

Der Studentische Wahlvorstand beschließt (29/a1/02):

Die zweite eidesstattliche Versicherung wird zur Kenntnis genommen.

Die eidesstattliche Versicherung hat keine Auswirkung, da sie nicht fristgerecht eingereicht wurde. Wäre sie fristgerecht eingereicht worden, hätte sie ebenso keine Auswirkungen.

Der Kandidat erläutert in seiner eidesstattlichen Versicherung ausführlich das, was er mit seinem Einspruch bereits geäußert hat. Die in seiner eidesstattlichen Versicherung verwendete Formulierung „hatte den Eindruck, dass dies [die Verwendung eines Names der RCDS enthält] Konsens war“ weist auf fehlende Obliegenheitspflicht hin. Der Kandidat hätte darauf bestehen sollen, dass der Namen sofort eingetragen wird, oder er seine Unterschrift erst nach Festlegung des Listenkennwortes leistet.

Eine Rückziehung seiner Kandidatur ist in der Wahlordnung nicht vorgesehen. Auch das Bundeswahlgesetz, welches man als Auslegehilfe heranziehen kann, sieht dies nicht vor.

-einstimmig-

Der studentische Wahlvorstand stellt fest, dass die zweite eidesstattliche Versicherung mit einem falschen Namen unterzeichnet ist. Der Kandidat nahm wohl bereits vor einiger Zeit den Namen seiner Mutter an, gibt sich aber an der Universität noch unter seinem vorherigen Namen aus.

Weiterhin stellt der Studentische Wahlvorstand fest, dass die Wahlordnung der Studierendenschaft hier zwischen aktivem und passivem Wahlrecht unterscheidet. Das passive Wahlrecht hat derjenige, der im WahlerInnenverzeichnis steht. Gibt man eine Namensänderung also in der Universität nicht an, so hat man mit vorherigem Namen passives Wahlrecht. Bei der Nutzung des aktiven Wahlrechtes ist ein amtliches Dokument notwendig. Somit hat man im vorliegendem Fall passives, aber nicht aktives Wahlrecht.

Bei dieser eidesstattlichen Versicherung hat der Kandidat mit einem falschen Namen unterschrieben.

Der Studentische Wahlvorstand beschließt (**29/a1/03**):

Es liegt eine eidesstattliche Versicherung, die mit einem falschen Namen unterzeichnet wurde, vor. Wir bitten das Referat „K3“ zu prüfen, ob diese eidesstattliche Versicherung gültig ist. Des Weiteren bitten wir K3 zu prüfen, ob es sich bei dieser eidesstattlichen Versicherung um „Täuschung im Rechtsverkehr“ o.ä. handelt und was wir gegebenenfalls unternehmen müssen.

-einstimmig-

#### **Wahlhelfer:**

Am 18. Juni wurden die Wahlhelfer eingeteilt. Zuerst wurde jedem Wahllokal und jeder Schicht ein „Unerfahrener“ zugeteilt, so dass jeder zwei Schichten hat. Dann wurde mit Erfahrenen aufgefüllt. Die restlichen Erfahrenen (4) wurden der Auszählung zugeordnet.

Die Wahlhelfer werden über ihre Schichten per eMail oder telefonisch benachrichtigt. Auch die Personen, die nicht eingesetzt werden konnten, werden benachrichtigt.

Wer nicht zur Einweisung erscheint, wird ausgetauscht.

Die Wahlhelfer sollen sich jeweils um 9.15 bei ihren Wahllokalen einfinden.

#### **Auszählung:**

Die Auszählung findet im Raum H2035 statt. Es wird nach Fakultäten ausgezählt werden.

#### **Unterbringung der Wahlurnen zwischen den Wahllokalöffnungszeiten:**

Die Wahlurnen des Hauptgebäudes werden in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes -bei Herrn Braun- untergestellt, die anderen bei den Gebäudepöftrnern der jeweiligen Gebäude.

#### **Briefwahl:**

Die Briefwahlunterlagen werden von Michael bearbeitet. Er fragt nach Hilfe, sobald er welche benötigt.

#### **Stimmzettel:**

Der studentische Wahlvorstand beschließt(**29/a1/04**):

Es werden 10.000 Stimmzettel A4, grün auf billigem Papier von „Hinkelstein“ gedruckt und geliefert. Ein Angebot von 280 Euro liegt vor. Weitere zwei Angebote werden nicht eingeholt, da die Stimmzettel für die Briefwahlunterlagen dringend benötigt werden.

-einstimmig-

#### **4. Übergabe der Unterlagen des 27. Studentischen Wahlvorstands**

-vertagt-

#### **TOP5: Sonstiges**

- nächsten Sitzungstermine:

Die nächste Sitzung findet am 26. Juni um 12.15 im EB 012 statt. Es wird voraussichtlich eine Arbeitssitzung.